

**AUSSCHREIBUNG**

**3. Deutsch-Polnische Haffregatta 2025**  
**16.- 18.05.2025**

**Veranstalter:** Yachtclub Ueckermünde e.V.  
Kamigstraße 24a  
17373 Ueckermünde  
Tel: +49 39771 22067  
Mobil: +49 171 4972 096  
E-Mail: [regattaobmann@yc-uede.de](mailto:regattaobmann@yc-uede.de)

**Veranstaltungswebseite:**  
<https://www.manage2sail.com/e/DPL25>  
[www.yachtclub-ueckermuende.de/](http://www.yachtclub-ueckermuende.de/)

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: siehe Segelanweisungen**  
**Vorsitzende(r) des Protestkomitees: siehe Segelanweisungen**

**1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der deutsche Text.

**2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungswebseite ab dem 16.05.2025 erhältlich.

**3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Funk zur Verfügung stellen. Der Kanal wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 3.3 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

**4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
  - Kielyachten, Kielschwerter und ähnlich
  - Jollenkreuzer
- 4.2 Die Auswertung erfolgt nach:
  - Standard (Yardstick)
  - Familienklasse / Familie (Yardstick)
  - Singlehand (Yardstick)
  - ORC
  - KWR
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein

sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 16.05.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.7 Je nach Anzahl der Meldungen wird in Klassen gesegelt. Die Gruppenunterscheidung erfolgt nach Zahlenwimpel. Jedes teilnehmende Schiff muss die Zahlenwimpel 1 bis 7 an Bord haben.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

|                      | <b>Meldegeld (EUR)<br/>bis 11.05.2025</b>                                           | <b>Meldegeld (EUR)<br/>nach dem 11.05.2025</b> |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Alle Klassen je Boot | 20,--                                                                               | 25,--                                          |
| Weitere Kosten:      | zusätzlich je Teilnehmer<br>Wpisowe za osobę<br>for each participant<br>p.P. 5,-- € |                                                |

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto

Yachtclub Ueckermünde

Bank: Sparkasse Uecker Randow

BIC: NOLADE21PSW

IBAN: DE89 1505 0400 3210 0073 99

zu überweisen.

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

- 5.4 Meldeschluss: 11.05.2025

## 6. WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

| <b>Klassen</b> | <b>Registrierung</b>        | <b>Ort der Registrierung</b> |
|----------------|-----------------------------|------------------------------|
| Alle Klassen   | 16.05.2025<br>18:00 - 21:00 | Im Wettfahrtbüro             |

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 08:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

| <b>Klassen</b> | <b>Wettfahrttage</b> | <b>Ankündigungssignal für<br/>die erste Wettfahrt ca.</b> | <b>Anzahl der<br/>Wettfahrten</b> |
|----------------|----------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Alle Klassen   | 17.05.2025           | 10:30                                                     | 1                                 |



- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## **8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können. Bei Yardstick-Regatten gelten die Werte entsprechend der für das Revier zuständigen Kommission.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **9. VERANSTALTUNGSORT**

- 9.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich im:

„Pier 24a“ Yachtclub Ueckermünde  
Kamigstraße 24a  
17373 Ueckermünde

- 9.2 Wettfahrtgebiet ist das Stettiner Haff.

## **10. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **11. STRAFSYSTEM**

- 11.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **12. WERTUNG**

- 12.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 12.2 Es gilt WR A5.3.

## **13. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen, personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf Manage2Sail zur Verfügung.

## **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine

Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf Manage2Sail zur Verfügung.

## 16. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 17. PREISE

- 17.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 17.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 17.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 17.4 -entfällt-
- 17.1